

Verteilung: Allgemein
9. August 2022

Original: Englisch

*Anmerkung: Nicht-amtliche
Übersetzung des Deutschen Instituts
für Menschenrechte*

Menschenrechtsrat

Einundfünfzigste Sitzung

12. September – 7. Oktober 2022

Tagesordnungspunkt 3

**Förderung und Schutz aller Menschenrechte, Bürgerrechte,
politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten,
einschließlich des Rechts auf Entwicklung.**

Freiheitsentzug von älteren Menschen

Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler*

Zusammenfassung

In dem vorliegenden Bericht, der gemäß der Resolution [42/12](#) des Menschenrechtsrates vorgelegt wurde, gibt die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, einen Überblick über ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum und eine thematische Analyse der Situation älterer Menschen, denen in verschiedenen Kontexten die Freiheit entzogen wurde. Im Bericht wird untersucht, was Freiheitsentzug aus der Sicht älterer Menschen bedeutet und wie er sich auf den vollen Genuss ihrer Menschenrechte auswirkt; es werden einige der zugrundeliegenden Ursachen für den Freiheitsentzug älterer Menschen analysiert; es werden die menschenrechtlichen Herausforderungen und Risiken in drei spezifischen Kontexten hervorgehoben (Strafjustiz, einwanderungsbedingte Internierung und Pflegeeinrichtungen); und es werden Vorschläge unterbreitet, wie die Menschenrechte älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, geschützt werden können. Der Bericht schließt mit einer Reihe von Empfehlungen an die Staaten und andere Akteure.

* Es wurde vereinbart, den vorliegenden Bericht aufgrund von Umständen, die sich dem Einfluss der Einreicherin entziehen, nach dem üblichen Veröffentlichungsdatum zu veröffentlichen.

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Tätigkeiten der Unabhängigen Expertin.....	3
A. Länderbesuche	3
B. Sonstige Tätigkeiten	3
II. Freiheitsentzug von älteren Menschen	4
A. Freiheitsentzug im höheren Alter.....	4
B. Zugrundeliegende Ursachen für den Freiheitsentzug von älteren Menschen	8
C. Gefährdung der Menschenrechte und Herausforderungen in Freiheitsentzugssituationen ...	10
D. Schutz der Menschenrechte älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde	17
III. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	21

I. Tätigkeiten der Unabhängigen Expertin

1. Der vorliegende Bericht wird von der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, gemäß der Resolution 42/12 des Menschenrechtsrates vorgelegt. Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der Unabhängigen Expertin im Berichtszeitraum und enthält eine thematische Analyse der Situation älterer Menschen im Freiheitsentzug.

A. Länderbesuche

2. Die Unabhängige Expertin dankt den Regierungen von Bangladesch, Finnland und Nigeria für ihre Einladungen zu offiziellen Besuchen. Sie bedankt sich für die Zusammenarbeit während ihres offiziellen Besuchs in Finnland im Jahr 2021 und freut sich auf ihre Besuche in Bangladesch und Nigeria, die für das zweite Halbjahr 2022 geplant sind. Sie dankt auch den Regierungen der Dominikanischen Republik und der Republik Moldau für die Einladungen zu Besuchen und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit ihnen. Sie fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, auf ihre noch ausstehenden Anfragen positiv zu reagieren.

B. Sonstige Tätigkeiten

3. Während des Berichtszeitraums richtete die Unabhängige Expertin einzeln und gemeinsam mit anderen Mandatsträger*innen Mitteilungen an Regierungen über die Menschenrechte älterer Menschen. Die Unabhängige Expertin gab auch einzeln und gemeinsam mit anderen Mandatsträger*innen Pressemitteilungen heraus, darunter Erklärungen zu Ageism und Altersdiskriminierung anlässlich des Internationalen Tages älterer Menschen im Jahr 2021 und zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung älterer Frauen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an älteren Menschen im Jahr 2022.

4. Im Rahmen ihres Mandats nahm die Unabhängige Expertin an der zwölften Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern teil und lieferte Beiträge für zwei Podiumsdiskussionen zu folgenden Themen: (a) die Beiträge älterer Menschen zur nachhaltigen Entwicklung; und (b) normative Beiträge zum Schwerpunktbereich „Zugang zur Justiz“. Sie nahm auch an zwei Nebenveranstaltungen am Rande der zwölften Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe teil, eine zum Thema ältere Frauen und eine zum Thema wirtschaftliche Unsicherheit bei älteren Menschen.

5. Zwischen August 2021 und Juli 2022 nahm die Unabhängige Expertin an mehreren internationalen, regionalen und nationalen Treffen, Veranstaltungen und Konferenzen teil und äußerte sich zu Themen im Zusammenhang mit den Menschenrechten älterer Menschen. Sie wurde auch eingeladen, an Nebenveranstaltungen zu den Menschenrechten älterer Frauen und zur Digitalisierung und digitalen Gleichberechtigung teilzunehmen, die am Internationalen Tag der älteren Menschen im Jahr 2021, am Rande der sechsundsechzigsten Sitzung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau im Jahr 2022 und während des hochrangigen politischen Forums im Jahr 2022 organisiert wurden.

6. Die Unabhängige Expertin reichte auch gemeinsam Amicus-Curiae-Schriftsätze in Gerichtsverfahren ein, um die Prinzipien und Verpflichtungen von Staaten in Bezug auf ältere Frauen und den Klimawandel sowie die Rechte älterer Menschen und die Triage-Protokolle im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) zu erläutern.

7. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichts führte die Unabhängige Expertin am 2. und 3. März 2022 zwei Online-Sachverständigenkonsultationen durch, um Informationen und Beispiele guter Praxis über ältere Menschen im Freiheitsentzug zu sammeln. Auf ihre Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen erhielt die Unabhängige Expertin 48 schriftliche Beiträge für den Bericht.¹ Sie dankt allen Teilnehmenden an den Konsultationen und allen, die Beiträge eingereicht haben, für ihre wertvollen Beiträge.

¹ Siehe <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2022/report-older-persons-deprived-their-liberty>.

II. Freiheitsentzug von älteren Menschen

A. Freiheitsentzug im höheren Alter

1. Konzeptualisierung des Freiheitsentzugs älterer Menschen

8. Das Recht auf persönliche Freiheit ist ein zentrales Menschenrecht für alle Menschen, auch für ältere Menschen. Das internationale Menschenrechtsschutzsystem gewährt das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person ohne Unterscheidung oder Diskriminierung² und garantiert die „Freiheit vor körperlicher Haft“.³ Die Vertragsstaaten müssen das Recht auf Freiheit der Person vor Entzug, auch durch Dritte, schützen.⁴

9. Das Recht auf persönliche Freiheit ist kein absolutes Recht, und Staaten können Personen unter Umständen, die im internationalen Menschenrechtsschutzsystem eindeutig festgelegt sind, die Freiheit entziehen, sofern ein solcher Entzug zur Verfolgung eines legitimen Ziels notwendig und verhältnismäßig ist. So kann beispielsweise die Inhaftierung einer Person, die in einem strafrechtlichen Kontext verurteilt wurde, gerechtfertigt sein, wenn alle materiell- und verfahrensrechtlichen Garantien für ein faires Verfahren und die damit verbundenen Rechte eingehalten wurden. Ein Freiheitsentzug kann auch gerechtfertigt sein, wenn er nachweislich eine notwendige und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit darstellt. Obwohl das Recht auf persönliche Freiheit rechtmäßig eingeschränkt werden kann, sollte eine solche Einschränkung oder Verweigerung nicht auf diskriminierenden Gründen, einschließlich Alter oder Behinderung, beruhen oder durch diskriminierende Verfahren umgesetzt werden. Ein Freiheitsentzug gilt daher als willkürlich, wenn er ungerechtfertigt, unverhältnismäßig oder diskriminierend ist oder wenn den Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, kein ordnungsgemäßes Verfahren zugestanden wurde.⁵

10. Die Freiheit älterer Menschen kann als entzogen angesehen werden, wenn sie aus verschiedenen Gründen an einen bestimmten Ort gebunden oder in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung untergebracht sind, ohne dass sie diese nach Belieben verlassen können, und wenn die Vorkehrungen zur Einschränkung ihrer Freiheit ohne ihre freie und informierte Zustimmung getroffen wurden.⁶ Diese Fälle gehen in der Regel über eine bloße Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit hinaus.⁷ Entscheidungen dieser Art werden in der Regel auf Anordnung oder unter der faktischen Kontrolle einer Justiz-, Verwaltungs- oder sonstigen Behörde getroffen.

11. Im vorliegenden Bericht erkennt die Unabhängige Expertin die weit gefasste Bestimmung der Begriffe „Freiheitsentzug“ und „Orte der Freiheitsentziehung“ an, wie sie in der Allgemeinen Bemerkung Nr. 35 des Menschenrechtsausschusses und in Artikel 4 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verstanden wird.⁸ Trotz der Betonung des Freiheitsentzugs im Rahmen des Strafrechtssystems im Fakultativprotokoll ist der Unterausschuss zur Verhütung von Folter der Ansicht, dass die Formulierung „Orte der Freiheitsentziehung“ in Artikel 4 eine weit gefasste Bedeutung hat, die über die üblichen Orte der Freiheitsentziehung hinausgeht.⁹ Er legt fest, dass „Orte der Freiheitsentziehung“ alle Orte umfassen können, an denen Personen, einschließlich älterer Menschen, ihrer Freiheit beraubt werden können, wie z. B. Gefängnisse, Untersuchungshaftanstalten, Polizeistationen, Pflegeeinrichtungen, psychiatrische Einrichtungen und Krankenhäuser, Zentren für psychische Gesundheit und Gewahrsamseinrichtungen für Zugewanderte.

² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 3; und Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9.

³ Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 35 (2014), Ziffer 3.

⁴ Ebenda, Ziffer 7.

⁵ Ebenda, Ziffer 17 und [A/HRC/40/54](#) Ziffer 39.

⁶ Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 35 (2014) Ziffer 6.

⁷ Ebenda, Ziffer 5.

⁸ Resolution 57/199 der Generalversammlung, Anhang

⁹ [CAT/C/50/2](#), Ziffer 67.

12. Im vorliegenden Bericht untersucht die Unabhängige Expertin drei spezifische Situationen, in denen älteren Menschen die Freiheit entzogen werden kann und für die der Staat aufgrund seiner Verpflichtungen aus dem internationalen Menschenrechtsschutzsystem direkt oder indirekt verantwortlich ist: a) wenn sie Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen haben; b) wenn sie aufgrund ihres Migrationsstatus in Gewahrsam genommen wurden; und c) wenn sie unter der Kontrolle und Aufsicht bestimmter Einrichtungen oder Pflegevereinbarungen stehen, einschließlich solcher, die durch die gesetzliche Betreuung von Familienmitgliedern vorgesehen werden.¹⁰ Die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Staaten variieren je nach dem Kontext, in dem älteren Menschen ihre Freiheit entzogen wird.

13. Zwar gibt es derzeit kein spezifisches verbindliches internationales Rechtsinstrument, das sich mit den Menschenrechten älterer Menschen befasst, doch nach dem internationalen Menschenrechtsschutzsystem haben sie Anspruch auf die gleichen Rechte wie andere Menschen.¹¹ Die Prinzipien der Vereinten Nationen für ältere Menschen enthalten auch allgemeine Grundsätze, die für die Rechte und Bedürfnisse aller älteren Menschen gelten, einschließlich der Standards, die für die Entwicklung von politischen Konzepten und Programmen für ältere Menschen im Freiheitsentzug maßgeblich sein sollten.¹²

14. Regionale Menschenrechtsstandards bieten einen soliden Rechtsrahmen für den Schutz älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wird. In der Interamerikanischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen wird anerkannt, dass die Vertragsstaaten spezielle Konzepte für ältere Menschen entwickeln sollten, die vulnerabel und Opfer von Mehrfachdiskriminierung sind, auch wenn sie ihrer Freiheit beraubt werden.¹³ Artikel 13 der Interamerikanischen Konvention garantiert älteren Menschen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit und verpflichtet die Vertragsstaaten, sicherzustellen, dass freiheitsentziehende oder -einschränkende Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz stehen und dass ältere Menschen Zugang zu speziellen und umfassenden Pflegemaßnahmen haben, die ihren besonderen Bedürfnissen wirksam Rechnung tragen. Artikel 6 der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker schützt das Recht aller Menschen, einschließlich älterer Menschen, auf Freiheit und darauf, dass ihnen nicht willkürlich die Freiheit entzogen wird, es sei denn aus gesetzlich festgelegten Gründen und unter gesetzlich festgelegten Bedingungen. In Europa muss der Freiheitsentzug älterer Menschen im Einklang mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen.¹⁴ Die europäische Rechtsprechung hat den Staaten auch die Verpflichtung auferlegt, Maßnahmen zu ergreifen, die einen wirksamen Schutz von Personen in schutzbedürftigen Situationen, wie etwa älteren Menschen, gewährleisten.¹⁵

(a) Im Kontext von strafrechtlichen Verfahren

15. Wenn der Freiheitsentzug vom Gericht als rechtmäßig und nicht willkürlich für die Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten angeordnet wird, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Menschenrechte älterer Menschen gemäß den internationalen Standards geschützt und geachtet werden. Die Staaten müssen ältere Menschen während der gesamten Dauer ihrer Inhaftierung mit Würde behandeln und ihre besonderen Bedürfnisse im Hinblick auf ihr Alter, ihren Gesundheitszustand und ihren

¹⁰ Organisation Amerikanischer Staaten, „Principles and best practices on the protection of persons deprived of liberty in the Americas“ [Prinzipien und Beispiele guter Praxis zum Schutz von Menschen, denen in Amerika die Freiheit entzogen wird], März 2008; Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), *Richtlinien über anwendbare Kriterien und Standards betreffend die Haft von Asylsuchenden und Alternativen zur Haft*, UNHCR, 2012; A/HRC/30/43/Add.2, Ziffern 48-50.

¹¹ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 2 Absatz 1, Artikel 10 und 26; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 6–15; Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

¹² Resolution 46/91 der Generalversammlung, Anhang, Prinzipien 12, 17 und 18.

¹³ Interamerikanische Konvention über den Schutz der Menschenrechte von älteren Menschen, Artikel 5.

¹⁴ Einreichung von Dr. Lucy Series und Professor Judy Laing.

¹⁵ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Storck ./. Deutschland*, Individualbeschwerde Nr. 61603/00 (2018), Ziffer 143.

Behindertenstatus berücksichtigen. Diese Erwägungen sind in jeder Phase des Strafverfahrens (insbesondere vor dem Verfahren, bei der Verhandlung, der Verurteilung, der Berufung und der Haft nach der Verurteilung) besonders wichtig.

16. Die 2015 angenommenen Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen der Vereinten Nationen (die Nelson-Mandela-Regeln) enthalten auch Standards für ältere Menschen, die im strafrechtlichen Kontext inhaftiert sind, da sie ohne Unterschied für alle Gefangenen gelten. Ältere Menschen werden zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber in Regel 2 der fünf „Grundprinzipien“, die den Nelson-Mandela-Regeln zugrunde liegen, heißt es, dass die Gefängnisverwaltungen „die individuellen Bedürfnisse der Gefangenen, insbesondere der schutzbedürftigsten Gruppen in den Haftanstalten, berücksichtigen müssen“.¹⁶ Die Gleichbehandlung und der gleichberechtigte Zugang zu Dienstleistungen verpflichtet die Strafvollzugsbehörden, positive Maßnahmen zu ergreifen, um den gleichberechtigten Zugang zu allen Einrichtungen und Programmen in Gefängnissen für die schutzbedürftigsten Gruppen in den Haftanstalten, einschließlich älterer Gefangener, sicherzustellen.¹⁷ Darüber hinaus spiegeln die Nelson-Mandela-Regeln auch die Realitäten wider, die ältere Menschen mit Behinderungen in der Haft erleben.¹⁸ Die 2010 angenommenen Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Regeln) umfassen 70 Regeln, die eine faire und menschenrechtsbasierte Behandlung von Frauen gewährleisten und auf ihre besonderen Bedürfnisse, einschließlich derer älterer Frauen, eingehen.¹⁹

17. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Anwendung der Prinzipien der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit gewidmet werden, wenn über den Freiheitsentzug entschieden wird, wobei die Schwere der Straftat zu berücksichtigen ist und ob die Würde älterer Menschen aufgrund ihres Alters und intersektionaler Faktoren geschützt wird.

(b) Im Kontext von einwanderungsbedingter Internierung

18. Der Freiheitsentzug älterer Menschen im Zusammenhang mit der Einwanderung unterliegt den Flüchtlings- und Menschenrechtsnormen.²⁰ Der Gewahrsam von Zugewanderten sollte das letzte Mittel sein. Internationale Menschenrechtsorgane haben regelmäßig darauf hingewiesen, dass ältere Migrant*innen und Asylbewerber*innen von Einwanderungshaft ausgenommen werden sollten.²¹

19. Ein einwanderungsbedingter Freiheitsentzug darf nur zu einem legitimen Zweck erfolgen. Um ihren Verpflichtungen in Bezug auf das Recht auf Asyl nachzukommen, sind die Staaten verpflichtet, offene und humane Aufnahmeregelungen für Asylsuchende und Flüchtlinge zu schaffen, einschließlich einer sicheren, menschenwürdigen und mit den Menschenrechten vereinbaren Behandlung.²² Versäumen es die Staaten, älteren Menschen, die in diesem Zusammenhang in Gewahrsam genommen werden, besondere Pflege und Unterstützung zukommen zu lassen, so kann deren Inhaftierung rechtswidrig sein.²³

¹⁶ Resolution 70/175 der Generalversammlung, Anhang, Regel 2.2.

¹⁷ Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), *Handbook on Prisoners with Special Needs* [Handbuch zu Gefangenen mit besonderen Bedürfnissen], 2009, S. 131.

¹⁸ Siehe Gutachten des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Rechten älterer Menschen, die ihrer Freiheit beraubt sind, Einreichung der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen bei der Interamerikanischen Kommission, 2021, Ziffern 25–26 (siehe https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Issues/OlderPersons/Advisory_Opinion_submission.pdf).

¹⁹ Resolution 66/229 der Generalversammlung, Anhang

²⁰ UNHCR, *Richtlinien über anwendbare Kriterien und Standards betreffend die Haft von Asylsuchenden und Alternativen zur Haft*, 2012, S. 6.

²¹ A/HRC/39/45, Anhang, Ziffer 41; siehe auch Ausschuss zum Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen, Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2021), Ziffer 52.

²² UNHCR, *Richtlinien über anwendbare Kriterien*, 2012, S. 6 und 39.

²³ Ebenda, S. 39.

(c) Im Kontext von Pflege

20. Freiheitsentzug aufgrund von Alter oder Behinderung oder beidem ist weltweit weit verbreitet und üblich. Diese Formen des Freiheitsentzugs beinhalten in der Regel die Einschränkung oder Verweigerung des Rechts auf rechtliche Handlungsfähigkeit und Einwilligung älterer Menschen, insbesondere aufgrund des wahrgenommenen oder tatsächlichen Bedarfs an Pflege, Behandlung oder Einweisung in ein Krankenhaus. Solche Situationen werden in der Regel auf der Grundlage bestehender Gesetze, politischer Konzepte und Praktiken durchgesetzt, die einen solchen Freiheitsentzug zulassen, und sie werden auch durch Ageism und altersfeindliche Haltungen genährt. Ebenso wie Behinderung,²⁴ Jugend²⁵ und Geschlecht²⁶ sollte auch ein höheres Alter nicht als Rechtfertigung für den Freiheitsentzug herangezogen werden. Wenn das Gesetz einen solchen Freiheitsentzug aufgrund des höheren Alters allein oder in Kombination mit anderen Gründen zulässt, verstößt es gegen das internationale Menschenrechtssystem.

21. Unabhängig davon, ob älteren Menschen im Rahmen der Pflege die Freiheit entzogen wird, haben die Staaten die Pflicht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um deren Recht auf Freiheit zu schützen, auch durch nichtstaatliche Akteure und in privaten Einrichtungen (einschließlich privater Pflege, privaten Gesundheitseinrichtungen und privaten Einrichtungen).²⁷

22. Obwohl das Alter nicht als Grund für die Einschränkung von Rechten angesehen werden sollte, werden die Autonomie und Selbstbestimmung, die ältere Menschen in ihrem früheren Leben genossen haben, im höheren Alter oft verweigert.²⁸ Das Recht auf persönliche Freiheit älterer Menschen muss daher auch im Zusammenhang mit ihrem Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung gesehen werden. Im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist klar definiert, was unter den Rechten einer Person auf Autonomie und Selbstbestimmung zu verstehen ist, und obwohl Altern nicht mit Behinderung gleichgesetzt werden sollte, bietet das Übereinkommen einen soliden Rechtsrahmen, der auf ältere Menschen mit Behinderungen anwendbar ist, denen die Freiheit entzogen wird.

23. Wie in Artikel 3 Buchstabe a des Übereinkommens anerkannt, haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf individuelle Autonomie und Selbstbestimmung, einschließlich der Freiheit, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. Artikel 14 des Übereinkommens besagt, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen das Recht auf persönliche Freiheit genießen und ihnen daher nicht rechtswidrig oder willkürlich die Freiheit entzogen werden darf. Die Achtung des Rechts älterer Menschen auf freie und informierte Zustimmung zur Wahl von Behandlung, Dienstleistungen und Pflege ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um Freiheitsentzug zu verhindern. Die Staaten haben die Pflicht, Schutzvorkehrungen zu treffen, um die informierte Zustimmung älterer Menschen zu gewährleisten, insbesondere im Zusammenhang mit einer Betreuung, und ihre Fähigkeit zu fördern, Pflege- und gesundheitsbezogene Informationen vollständig zu verstehen und zu nutzen.²⁹

2. Bestimmung des Begriffs „höheres Alter“ in Situationen des Freiheitsentzugs

24. Die Begriffe „höheres Alter“ und „ältere Menschen“ werden oft chronologisch bestimmt, was die lokalen Lebensrealitäten und -wahrnehmungen, einschließlich psychologischer, sozialer und intersektionaler Faktoren, außer Acht lässt. Der Begriff des

²⁴ A/HRC/40/54, Ziffer 42; und Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, „Guidelines on article 14 of the Convention on the Rights of Persons with Disabilities: the right to liberty and security of persons with disabilities“, 2015, Ziffer 6.

²⁵ A/74/136, Ziffer 19–20.

²⁶ Siehe A/HRC/41/33.

²⁷ Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 35 (2014) Ziffern 7–8.

²⁸ Bridget Sleap, „The freedom to decide: what older persons say about their rights to autonomy and independence“ [Die Freiheit zu entscheiden: Was ältere Menschen über ihr Recht auf Autonomie und Selbstbestimmung sagen], *HelpAge International*, Januar 2018.

²⁹ A/HRC/18/37, Ziffer 65; und Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 14 (2000), Ziffer 37.

Alterns ist über biologische Veränderungen hinaus ein soziales Konstrukt, das mit Lebensübergängen und -bedingungen verbunden ist.³⁰

25. Der Begriff des „höheren Alters“ als soziales Konstrukt und die beträchtliche Heterogenität älterer Menschen als Altersgruppe sollten bei jeder Entscheidung, älteren Menschen die Freiheit zu entziehen, sowie bei der Feststellung, ob sie Zugang zu Dienstleistungen und anderen Möglichkeiten haben, berücksichtigt werden.

26. Der Begriff der Relativität des höheren Alters ist von entscheidender Bedeutung, wenn es um die Situation älterer Menschen geht, denen die Freiheit entzogen wird; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Strafrechtssystem. Zum Beispiel kann ein inhaftierter Mensch früher biologische Anzeichen des Alterns zeigen als Menschen, die weiterhin in ihren Gemeinschaften leben. Ein niedriger sozioökonomischer Status und ein schlechter Gesundheitszustand sowie die schädlichen Auswirkungen der Inhaftierung auf die Gesundheit und das Wohlbefinden beschleunigen den Alterungsprozess im Gefängnis.³¹ Aufgrund dieses Phänomens des „beschleunigten Alterns“ werden Menschen in vielen Strafrechtssystemen im Alter von 50 oder 55 Jahren als „älter“ angesehen. In einigen Ländern gelten inhaftierte Personen mit ethnischem oder indigenem Hintergrund bereits ab einem Alter von 40 Jahren als „älter“.³² Eine Gleichbehandlung aller Häftlinge ab 50 Jahren ohne Berücksichtigung der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe stellt jedoch eine Diskriminierung dar.³³

B. Zugrundeliegende Ursachen für den Freiheitsentzug von älteren Menschen

27. Bei der Untersuchung der Probleme älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, werden einige grundlegende Ursachen für den Freiheitsentzug deutlich. Die Gründe dafür sind zwar von Kontext zu Kontext unterschiedlich, aber es scheint, dass in den meisten Situationen, in denen älteren Menschen die Freiheit entzogen wird, Ageism und Altersdiskriminierung eine grundlegende Rolle spielen. Altersfeindliche Einstellungen halten sich weltweit hartnäckig und führen zu diskriminierenden Gesetzen, politischen Konzepten und Praktiken, die das Recht älterer Menschen auf persönliche Freiheit behindern.

28. Als heterogene Gruppe sind ältere Menschen nicht alle gleich, wenn ihnen die Freiheit entzogen wird. Strukturelle Ungleichheiten, die mit sozioökonomischen Faktoren zusammenhängen, beeinflussen ihr Risiko auf Freiheitsentzug auf vielfältige Weise, und es besteht ein Zusammenhang zwischen älteren Menschen und der Wahrscheinlichkeit, eine Straftat zu begehen. In dieser Hinsicht verfügen nur wenige Staaten über Verfahren zur Ermittlung und Bewältigung altersbedingter Faktoren,³⁴ und Altern ist häufig mit Faktoren wie Armut und einem niedrigeren Bildungsniveau verbunden.³⁵

29. Unzureichende und unwirksame staatliche Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen können ebenfalls eine Erklärung dafür sein, warum älteren Menschen weiterhin die Freiheit entzogen wird. Die Staaten haben die Verantwortung, die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen an die Bedürfnisse ihrer sich verändernden Bevölkerungsstruktur anzupassen. Im Rahmen des Strafrechts passen sich die Justizvollzugsanstalten in vielen Ländern langsam an die Zahl der älteren Gefangenen an, die in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

³⁰ A/HRC/45/14, Ziffer 36.

³¹ Meredith Greene et al., „Older adults in jail: high rates and early onset of geriatric conditions“, *Health & Justice*, Band 6, Nr. 1 (2018); Parlamentarische Versammlung des Europarates, Ausschuss für Rechtsfragen und Menschenrechte, „The fate of critically ill detainees in Europe“ [Das Schicksal kritisch kranker Häftlinge in Europa], 2015, Ziffer 8; Tina Maschi et al., „Forget me not: dementia in prison“, *The Gerontologist*, Band 53, Nr. 4 (2012), S. 443; und Internationales Komitee des Roten Kreuzes (ICRC), *Ageing and Detention*, Genf, 2020, S. 4.

³² ICRC, *Ageing and Detention* [Altern und Haft], S. 5; und Einreichungen der Initiative zur Strafrechtsreform, Vicki Prais und Rebecca Lawrence.

³³ Ebenda.

³⁴ ICRC, *Ageing and Detention* [Altern und Haft], S. 11.

³⁵ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

Die Strafzumessung wurde verschärft, die Zahl der langjährigen Haftstrafen erhöht und die Möglichkeiten der vorzeitigen Entlassung wurden eingeschränkt.³⁶ Der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe hat in mehreren Ländern dazu geführt, dass immer mehr Menschen zu lebenslanger Haft oder zu sehr langen Haftstrafen verurteilt werden.³⁷

30. Das Fehlen staatlicher politischer Konzepte für ältere Menschen und die Vernachlässigung älterer Menschen durch ihre Familien tragen zum Freiheitsentzug im Rahmen der Pflege bei.³⁸ Die Institutionalisierung älterer Menschen, die das Ergebnis einer autonomen Entscheidung eines älteren Menschen sein kann, kann auch die Form einer erzwungenen Institutionalisierung annehmen, die eine faktische Freiheitsberaubung darstellen kann.³⁹ Der Mangel an altersgerechten Wohnlösungen und an Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde und in der Familie erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ältere Menschen in ein Heim eingewiesen werden.⁴⁰

31. Der Freiheitsentzug älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen wird oft damit begründet, dass dies „zu ihrem Wohl“ geschehe, um ihre Sicherheit zu gewährleisten und sie vor Selbst- oder Fremdschädigung zu schützen. Diese Argumentation wird häufig als überzeugende Grundlage für die Einschränkung der Rechte älterer Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage ihrer Beeinträchtigung oder in Kombination mit anderen Merkmalen angeführt.⁴¹ In einigen Ländern ist die Einschränkung oder Verweigerung der persönlichen Freiheit und der rechtlichen Handlungsfähigkeit älterer Menschen auf der Grundlage der „sozialen Fürsorgepflicht“ kodifiziert worden, hauptsächlich im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur psychischen Gesundheit.⁴² Solche Schutzmaßnahmen beruhen auf alters- und behindertenfeindlichen Stereotypen, die zu mangelndem Selbstwertgefühl und Entmachtung führen und die Wahrnehmung und Fähigkeit älterer Menschen, ihre Autonomie und Selbstbestimmung auszuüben, untergraben können.

32. Bei der Analyse der Ursachen für den Freiheitsentzug älterer Menschen sollten auch intersektionale Faktoren wie Geschlecht, Geschlechtszugehörigkeit, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung, Behinderung, rassistische Zuschreibung, ethnische Zugehörigkeit und Klasse berücksichtigt werden. Die Überschneidung solcher Faktoren mit dem Alter kann das Risiko für ältere Menschen, ihrer Freiheit beraubt zu werden, aufgrund des geltenden rechtlichen und politischen Rahmens verschärfen. Diese Faktoren prägen auch die Erfahrungen älterer Menschen in der Haft und setzen sie einem erhöhten Risiko von Diskriminierung, Isolation, Misshandlung und Gewalt aus.⁴³

33. Die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts hat in Verbindung mit Ageism eine besonders einzigartige und erschwerende Wirkung auf das Recht auf persönliche Freiheit älterer Frauen. Geschlechterstereotypen und Einstellungen, die mit dem Fortbestehen patriarchalischer Normen verbunden sind und mit zunehmendem Alter nicht verschwinden, können dazu führen, dass ältere Frauen rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt werden, und dies auch rechtfertigen.⁴⁴ In ihrem thematischen Bericht 2019 kommt die Arbeitsgruppe zur Frage der Diskriminierung von Frauen in Recht und Praxis zu dem Schluss, dass „Freiheitsentzug zutiefst geschlechtsspezifisch ist. Zwar gibt es viele Formen, doch sind sie alle mit Ursachen verbunden, die in der Diskriminierung von Frauen wurzeln“.⁴⁵ Diese Formen beruhen auf schädlichen Stereotypen, die geschaffen wurden, um Frauen herabzusetzen und zum Schweigen zu bringen, sie für ihr vermeintliches Fehlverhalten zu bestrafen oder sie zu sehr zu schützen.⁴⁶ Alternde Frauen können in manchen Gesellschaften auch als „gefährlich“ und „kontrollbedürftig“ angesehen werden, was zur Zwangseinweisung und Verbannung aus

³⁶ Beitrag des UNODC zur Arbeit der offenen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Menschenrechte Älterer.

³⁷ Einreichung von Dr. Catherine Appleton.

³⁸ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

³⁹ [A/HRC/30/43](#), Ziffer 74; und [E/2012/51](#) und [E/2012/51/Corr.1](#), Ziffer 25.

⁴⁰ Einreichung von Dignity; siehe auch [A/77/192](#).

⁴¹ [A/HRC/40/54](#), Ziffer 41.

⁴² Einreichung vom ISL und von Dr. Lucy Series und Professor Judy Laing.

⁴³ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁴⁴ [A/HRC/41/33](#), Ziffer 76.

⁴⁵ Ebenda, Ziffer 28.

⁴⁶ Ebenda.

ihren Gemeinschaften führt.⁴⁷ Die bloße Existenz von „Hexenlagern“ und die Einsperrung älterer Witwen in „sichere Räume“ sind auf solche schädlichen geschlechtsspezifischen Stereotypen zurückzuführen.⁴⁸

34. Behinderung stellt einen zusätzlichen Risikofaktor dar, der den Freiheitsentzug für bestimmte Gruppen älterer Menschen rechtfertigt, und Stigmatisierung und falsche Vorstellungen sind häufig die Ursache dafür.⁴⁹ Wie aus einem Bericht des Sonderberichterstatters für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2019 hervorgeht, liegt ein behinderungsspezifischer Freiheitsentzug vor, wenn Gesetze oder politische Konzepte einen solchen Freiheitsentzug aufgrund einer offensichtlichen oder diagnostizierten Behinderung vorsehen oder zulassen oder wenn bestimmte Orte des Freiheitsentzugs ausschließlich oder hauptsächlich für Menschen mit Behinderungen vorgesehen sind.⁵⁰ Dies kann zu einer unfreiwilligen Einweisung in psychiatrische Einrichtungen, zu einer Unterbringung in einer „Spezialklinik“ sowie zu einer Gewahrsamnahme im Rahmen einer Umgehung des Strafrechtssystems führen.⁵¹ Der Freiheitsentzug älterer Menschen mit Behinderungen stellt ein Versäumnis des Staates dar, ihre Rechte so zu schützen, wie sie durch das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert werden.

C. Gefährdung der Menschenrechte und Herausforderungen in Freiheitsentzugssituationen

35. Wenn Menschen älter werden, können sie mit systematischer Stereotypisierung und Diskriminierung konfrontiert werden. Ageism wirkt sich in Verbindung mit Freiheitsentzug erschwerend auf den Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen aus und verstärkt die Risikosituationen für ältere Menschen. Das Recht auf persönliche Freiheit ist untrennbar mit anderen grundlegenden Menschenrechten verbunden, wie dem Recht auf Freizügigkeit, persönliche Unversehrtheit, Privatsphäre, Gesundheit, Arbeit und Bildung sowie auf Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Religions- oder Glaubensfreiheit. Darüber hinaus sind ältere Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, einem zunehmenden Risiko ausgesetzt, Gewalt und Haftbedingungen zu erfahren, die einer Misshandlung und sogar Folter gleichkommen.⁵²

36. Die Unabhängige Expertin hat die Datenlücke bei der Erhebung von Informationen über ältere Menschen in einem früheren Bericht analysiert, und Untersuchungen zeigen, dass Daten über ältere Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, nach wie vor nur spärlich und unregelmäßig erhoben werden.⁵³ Dieser Mangel an aussagekräftigen Daten und Informationen beeinträchtigt das Ausmaß, in dem effiziente und sinnvolle politische Konzepte und Gesetze als Reaktion auf die Bedürfnisse älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, konzipiert und umgesetzt werden können.⁵⁴

37. Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie haben sich die Herausforderungen für ältere Menschen, die in ihrer Freiheit eingeschränkt sind und in abgesperrten Räumen leben,

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Ebenda, Ziffer 28; siehe auch Danwood M. Chirwa und Chipo I. Rushwaya, „Guarding the guardians: a critical appraisal of the Protocol to the African Charter on the Rights of Older Persons in Africa“, *Human Rights Law Review*, Band 19, Nr. 1 (2019), S. 53–82; und Silvia Federici, „Women, witch-hunting and enclosures in Africa today“, *American Journal of Political Science*, 2013, S. 10.

⁴⁹ [A/HRC/40/54](#), Ziffer 26.

⁵⁰ [A/HRC/40/54](#), Ziffer 14.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁵³ Siehe [A/HRC/45/14](#); siehe auch Penal Reform International und Vereinigung zur Verhütung von Folter, *Older persons in detention. A framework for preventive monitoring* [Ältere Menschen in Haft. Ein Rahmen zur vorbeugenden Überwachung], Juni 2021, S. 10; und Einreichung von Penal Reform International.

⁵⁴ [A/HRC/45/14](#), Ziffer 19; und Detention Forum, *Rethinking „Vulnerability“ in Detention. A Crisis of Harm* [„Schutzbedürftigkeit“ in Haft überdenken. Eine Krise des Unheils], Bericht der Arbeitsgruppe „Schutzbedürftige Menschen“ des Detention Forum, Juli 2015, S. 30.

noch verschärft.⁵⁵ Altersdiskriminierung hat während der gesamten Pandemie fortbestanden und wirft ein Licht auf die Barrieren, die ältere Menschen daran hindern, ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrzunehmen. Ältere Menschen sind in Zeiten von Lockdowns und Quarantäne in hohem Maße von Gewalt und Vernachlässigung bedroht, insbesondere ältere Menschen in Haftanstalten und Pflegeeinrichtungen.⁵⁶ Die gemeldete Zahl der Todesopfer durch COVID-19 ist unter älteren Menschen, die sich in solchen verschlossenen Räumen aufhalten, im Vergleich zum Rest der Gesellschaft überdurchschnittlich hoch.⁵⁷

38. In den folgenden Abschnitten analysiert die Unabhängige Expertin die Menschenrechte älterer Menschen im Zusammenhang mit den drei spezifischen Situationen des Freiheitsentzugs im Strafrechtssystem, in einwanderungsbedingter Haft und in Pflegeeinrichtungen.

1. Im Kontext von strafrechtlichen Verfahren

39. Ältere Menschen, die im Rahmen von Strafrechtssystemen inhaftiert sind, sind immer noch eine unsichtbare Gruppe innerhalb der inhaftierten Bevölkerung. Aus den eingegangenen Beiträgen der Staaten geht hervor, dass einige Länder Daten über ältere Menschen in Hafteinrichtungen erheben und veröffentlichen.⁵⁸ Eine aktuelle Studie zeigt, dass 149 von 216 Ländern und Gebieten lebenslange Haft als schwerste Strafe verhängen und dass im Jahr 2014 weltweit etwa 479.000 Personen formell lebenslange Haftstrafen verbüßten, verglichen mit 261.000 im Jahr 2000, was einem Anstieg von fast 84 Prozent entspricht.⁵⁹

40. Diese Informationen werden jedoch nicht in gleicher Weise nach Regionen erfasst und lassen daher keine globalen Trends erkennen. In vielen Ländern werden die Daten über die inhaftierten Personen nicht nach Alter oder nach den Unterschieden innerhalb der Altersgruppe, die in den Gefängnissen als „älter“ gilt (in der Regel zwischen 50 und 60 Jahren), aufgeschlüsselt.⁶⁰ Auch wenn der Anteil älterer Gefangener von Region zu Region variiert, zeigen die verfügbaren Daten einen stetigen Anstieg der Zahl älterer Gefangener in mehreren Ländern.⁶¹

41. Die zunehmende Alterung der Gefängnisinsass*innen stellt eine Reihe von Herausforderungen dar, die von den internationalen Menschenrechtsgremien weitgehend unberücksichtigt bleiben. Aufgrund weit verbreiteter altersfeindlicher Stereotypen und Altersdiskriminierung im Strafrechtssystem sind ältere Menschen in allen Phasen ihrer Inhaftierung einem erhöhten Risiko von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt ausgesetzt, angefangen bei der Verhaftung, dem Verhör, der Einweisung und der Klassifizierung bis hin zu den anschließenden Lebensbedingungen, der Bereitstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung und der Rehabilitation und Wiedereingliederung nach der Entlassung.⁶²

42. Ältere Menschen haben größere Schwierigkeiten, sich im Justizsystem zurechtzufinden, was häufig auf ihr begrenztes Wissen über ihre Rechte und verfügbare wirksame Rechtsbehelfe sowie auf ihren mangelnden Zugang zum Rechtssystem zurückzuführen ist, was beides die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass ihnen die Freiheit entzogen wird.⁶³

43. Die Intersektionalität zwischen Alter und anderen Faktoren erfordert besondere Aufmerksamkeit und spezifische Überlegungen, um den Bedürfnissen älterer Gefangener

⁵⁵ Siehe <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2020/03/unacceptable-un-expert-urges-better-protection-older-persons-facing-highest?LangID=E&NewsID=2574.8>.

⁵⁶ A/75/205, Ziffer 69.

⁵⁷ Ebenda, Ziffer 41.

⁵⁸ Einreichungen von Burundi, Deutschland, Italien, Litauen, Mexiko und Uruguay.

⁵⁹ Einreichung von Dr. Catherine Appleton.

⁶⁰ Einreichung von Dignity.

⁶¹ Vicki Prais, „Elderly life-sentenced prisoners“ [Ältere Gefangene in lebenslanger Haft], Penal Reform International, 2019; und Einreichung von Penal Reform International.

⁶² Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁶³ Ebenda.

gerecht zu werden. Älteren Menschen, einschließlich älteren Menschen mit Behinderungen, älteren Frauen, älteren lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*geschlechtlichen und inter*geschlechtlichen Menschen, älteren Menschen, die ethnischen Minderheiten angehören, und älteren indigenen Menschen kann ein ordnungsgemäßes Verfahren verweigert werden und sie können aufgrund bestehender diskriminierender Gesetze und schädlicher Stereotypen inhaftiert werden.⁶⁴ Ältere Frauen und ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Personen benötigen in der Haft möglicherweise besonderen Schutz vor Gewalt, da sie statistisch gesehen mit größerer Wahrscheinlichkeit sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt erleben. Da einige Staaten nicht in der Lage sind, die notwendigen gemeindenahen Ressourcen für psychische Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen, können ältere Menschen mit psychosozialen oder intellektuellen Beeinträchtigungen in Gefängnissen untergebracht werden, in denen die Pflege unzureichend ist.⁶⁵

44. Die Haftanstalten sind oft nicht für ältere Menschen oder deren Bedürfnisse ausgelegt, da sie in der Regel für jüngere Häftlinge geplant sind, die den Großteil der weltweiten Gefängnisinsassen ausmachen.⁶⁶ Komplikationen für ältere Menschen ergeben sich in der Regel aus der Gestaltung des Gefängnisses und den Haftbedingungen, wie z. B. Treppensteigen, Schwierigkeiten beim Zugang zu sanitären Einrichtungen, Überbelegung, übermäßige Hitze oder Kälte, laute Räume und architektonische Merkmale, die Menschen mit körperlichen und intellektuellen Behinderungen an der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse hindern können.⁶⁷

45. Die Inhaftierung älterer Menschen kann auch aufgrund komplexer medizinischer Erkrankungen und Behinderungen, die häufig auf Drogenmissbrauch und langfristige körperliche, psychosoziale, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen zurückzuführen sind, höhere Kosten verursachen.⁶⁸ Der Zugang zu altersgerechten Gesundheitsdiensten in Gefängnissen, wie z. B. geriatrische, palliative und andere spezialisierte Gesundheitsdienste, ist weltweit nach wie vor knapp und begrenzt. Ältere Häftlinge leiden häufig unter psychischen Problemen, einschließlich Angstzuständen im Zusammenhang mit ihrem Freiheitsentzug.⁶⁹ Ältere Frauen und trans*geschlechtliche Personen benötigen besondere gynäkologische, hygienische und andere geschlechtsspezifische Gesundheitsfürsorge, und die Nichtbeachtung ihrer Bedürfnisse kann einer Misshandlung gleichkommen.

46. Berichten zufolge ist die Infektionsrate aufgrund einer Infektion mit COVID-19 bei älteren Menschen in Haft in einigen Ländern doppelt so hoch wie in der Allgemeinbevölkerung.⁷⁰ Aus den Berichten geht hervor, dass es aufgrund der Überbelegung der Haftanstalten schwierig war, die Regeln der physischen Distanzierung anzuwenden.⁷¹

47. In den Gefängnissen fällt es dem Gefängnispersonal ohne angemessene Ausbildung schwer, mit älteren Menschen umzugehen und altersbedingte Gesundheitsprobleme und -bedürfnisse zu erkennen, was häufig zu Diskriminierung und Missbrauch, Misshandlung und Gewalt führt, und die Stigmatisierung und Diskriminierung durch jüngere Insass*innen kann

⁶⁴ Siehe A/HRC/40/54 und A/HRC/41/33; siehe auch Penal Reform International, „Ethnic minorities and indigenous peoples“ [Ethnische Minderheiten und indigene Völker], abrufbar unter <https://www.penalreform.org/global-prison-trends-2022/ethnic-minorities/>; und Einreichung von Professor Natasha Ginnivan et al.

⁶⁵ Einreichung vom Southern Poverty Law Center.

⁶⁶ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁶⁷ UNODC, *Handbook on Prisoners with Special Needs*, S. 126–127; und Einreichung der Nationalen Menschenrechtsinstitution der Philippinen.

⁶⁸ E/2012/51, Ziffer 60; und Gutachten des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den Rechten älterer Menschen im Freiheitsentzug, Einreichung der Unabhängigen Expertin, Ziffer 20.

⁶⁹ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁷⁰ Einreichung von Penal Reform International.

⁷¹ Vereinte Nationen (2020), *Policy Brief: The Impact of COVID-19 on older persons [Strategiepapier: Die Auswirkungen von COVID-19 auf ältere Menschen]*, S. 7; Human Rights Watch, *Human Rights Dimensions of COVID-19 Response [Menschenrechtliche Dimension der Reaktion auf COVID-19]*, 2020; und ICRC, „Somalia: COVID-19 in places of detention“ [Somalia: COVID-19 in Haftanstalten], 2020.

in Situationen, in denen Häftlinge de facto die Kontrolle über die Gefängnisse ausüben, noch verstärkt werden.⁷²

48. Eine längere Inhaftierung erhöht das Risiko, dass älteren Menschen die Möglichkeit zur sozialen Interaktion und der Kontakt zur Außenwelt entzogen wird. Während der COVID-19-Pandemie wurden Familienbesuche verboten oder eingeschränkt, und einige Gefangene erlebten Einsamkeit in der Haft.⁷³ Darüber hinaus kann das Stigma, das in einigen Ländern mit der Haftstrafe verbunden ist, dazu führen, dass Angehörige ihre Beziehungen zu älteren Gefangenen abbrechen, insbesondere zu älteren Frauen, die oft Stigmatisierung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft ausgesetzt sind.⁷⁴

49. In Haftanstalten fehlt es oft an altersgerechten Dienstleistungen, Freizeitaktivitäten und Rehabilitationsprogrammen.⁷⁵ Einige ältere Menschen sind aufgrund von Behinderungen und/oder gesundheitlichen Problemen nicht in der Lage, zu arbeiten oder an allen Aktivitäten teilzunehmen. Aus- und Weiterbildungsprogramme zur Vermittlung beruflicher Fähigkeiten oder Kompetenzen sind möglicherweise nicht an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst. Um die Bedürfnisse älterer Gefangener angemessen zu bewerten und zu erfüllen, ist ein individualisierter Ansatz erforderlich.

50. Ältere Menschen, die aus dem Gefängnis entlassen werden, sehen sich ebenfalls Herausforderungen gegenüber. Wenn sie entlassen werden, bleiben ihre besonderen Bedürfnisse in Bezug auf die Wiedereingliederung bzgl. Wohnen, Pflege oder Zugang zur Beschäftigung oft unbeachtet.⁷⁶ In manchen Kontexten werden ältere Menschen kaum auf das Leben außerhalb des Gefängnisses vorbereitet und sehen sich mit Problemen bei der medizinischen und psychischen Versorgung von langjährigen, unzureichend behandelten chronischen Erkrankungen konfrontiert.⁷⁷ In einigen Ländern wird Menschen mit schwerwiegenden Vorstrafen per Gesetz der Zugang zu Sozialwohnungen verwehrt, wodurch einige ältere Menschen wohnungslos werden.⁷⁸

2. Im Kontext von einwanderungsbedingter Internierung

51. Ältere Migrant*innen und Asylsuchende sind von Freiheitsentzug, insbesondere von Einwanderungshaft, bedroht.⁷⁹ Einwanderungs- und Grenzschutzbehörden sind in der Regel nicht in der Lage, die Bedürfnisse der Inhaftierten individuell zu bewerten und bei Entscheidungen über die Inhaftierung älterer Menschen die für die Beurteilung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erforderlichen intersektionalen Ansätze anzuwenden.⁸⁰ Da die Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren in solchen Situationen möglicherweise nicht gelten, sind ältere Migrant*innen und Asylsuchende, die willkürlich über längere Zeiträume inhaftiert werden, oft in überfüllten und unhygienischen Räumen, mit prekären Bedingungen konfrontiert, die ihren besonderen Bedürfnissen nicht gerecht werden.⁸¹ Menschen, die in solchen Einrichtungen interniert sind und in der Regel vor Verfolgung, allgemeiner Gewalt, Konflikten, wirtschaftlicher Unsicherheit und Gefahren für ihr Leben fliehen, können in diesen Einrichtungen Traumata erleben.

52. Ältere Asylsuchende und Migrant*innen, die möglicherweise nur Zugang zur medizinischen Grundversorgung haben, können in Gewahrsam darunter leiden, dass auf ihre

⁷² Einreichungen der Nationalen Menschenrechtsinstitution der Philippinen und der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁷³ Einreichung der Nationalen Menschenrechtsinstitution der Philippinen.

⁷⁴ UNODC, *Handbook on Prisoners with Special Needs*, S. 128.

⁷⁵ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁷⁶ Einreichung von Crime Society Research.

⁷⁷ Einreichung vom Southern Poverty Law Center.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Dies schließt gemäß OHCHR, *Principles and Guidelines, supported by practical guidance, on the human rights protection of migrants in vulnerable situations [Durch einen Praxisleitfaden gestützte Prinzipien und Leitlinien zum Schutz der Menschenrechte von Migrant*innen in prekären Situationen]*, Genf, 2017, jeden Freiheitsentzug für die Zwecke des Grenzschutzes und der Migrationssteuerung ein.

⁸⁰ Einreichung von Dignity.

⁸¹ Bei den Sachverständigenkonsultationen (2.-3. März 2022) erhaltene Informationen.

vielfältigen und komplexen gesundheitlichen Probleme und Bedürfnisse nicht ausreichend eingegangen wird.⁸² Ältere Migrant*innen und Asylsuchende sind besonders gefährdet, da es an zugänglichen Informationen und Dolmetschdiensten in Sprachen fehlt, die sie verstehen, und sie keinen Zugang zur Kommunikation mit Verwandten, Anwalt*innen, Dolmetscher*innen oder Konsulaten haben.

53. Das Fehlen von Studien und Datenerhebungen über die Inhaftierung von Eingewanderten trägt dazu bei, dass unangemessene Praktiken und unzulängliche politische Konzepte und Gesetze in Bezug auf ältere Migrant*innen und Asylsuchende fortbestehen. Aufgrund der mangelnden Sichtbarkeit und Berichterstattung über ihre Erfahrungen in diesem Zusammenhang sind ältere Menschen einem erhöhten Risiko von altersbedingter Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt.⁸³

3. Im Kontext von Pflege

54. Ältere Menschen können auch im Rahmen der Pflege Formen des Freiheitsentzugs erleben. Im Alter benötigen manche Menschen möglicherweise Unterstützung und sind auf die Hilfe anderer angewiesen und brauchen ein unterschiedliches Maß an spezieller Pflege und Unterstützung, um ein autonomes und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Zu den Situationen, in denen älteren Menschen die Freiheit entzogen wird, gehören die Zwangseinweisung in private und öffentliche Einrichtungen wie Pflegeheime, Langzeitpflegeheime oder Altenheime, Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen, eine restriktive gemeindenahe Internierung oder die erzwungene Unterbringung zu Hause, in der Regel durch Verwandte oder Pflegekräfte.⁸⁴

55. Freiheitsentzug durch institutionalisierte Pflege findet in Ländern statt, in denen ältere Menschen gegen ihren Willen und ihre Präferenz in Pflege- oder Gesundheitseinrichtungen untergebracht werden. In einigen Ländern ist die Wahrscheinlichkeit, dass älteren Menschen in Pflegeeinrichtungen de facto die Freiheit entzogen wird, größer als in Gefängnissen.⁸⁵ In diesem Zusammenhang wird häufig davon ausgegangen, dass ältere Menschen weder rechtlich noch psychisch in der Lage sind, ihre Zustimmung zu diesen Pflegevorkehrungen zu erteilen, und Entscheidungen in solchen Angelegenheiten werden von anderen Personen, häufig von Verwandten, getroffen. Ältere Menschen sind nicht in der Lage, solche Einrichtungen zu verlassen, und sind bei den täglichen Aktivitäten vollständig von ihren Pflegekräften abhängig. Allerdings reichen weder ein höheres Alter noch die Diagnose einer psychischen Beeinträchtigung aus, um festzustellen, dass ältere Menschen nicht in der Lage sind, sinnvolle Entscheidungen zu treffen.⁸⁶ In jedem Fall sind die Staaten verpflichtet, im Falle einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit sicherzustellen, dass Systeme der unterstützenden Entscheidungsfindung vorhanden sind, im Gegensatz zu den Systemen und Praktiken der ersetzenden Entscheidungsfindung, die häufig angewandt werden.

56. Eine Zwangseinweisung findet häufig statt, wenn keine anderen Formen der Pflege zur Verfügung stehen, z. B. wenn keine Wohnung und/oder gemeindenahe Dienste vorhanden sind, oder wenn Angehörige nicht in der Lage oder nicht bereit sind, Pflege und Unterstützung zu leisten.⁸⁷ Ältere Menschen sind einem erhöhten Risiko von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ausgesetzt, wenn sie zwangsweise untergebracht und ihrer Freiheit beraubt werden. Dies kann verschiedene Formen annehmen, z. B. körperliche Misshandlung, verbale Beschimpfungen oder respektloses Verhalten durch das Personal, Gewalt unter den Bewohner*innen, einschließlich geschlechtsspezifischer sexualisierter

⁸² Asylinformationsdatenbank/Europäischer Rat für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen, „Conditions in detention facilities: Switzerland“ [Bedingungen in Haftanstalten: Schweiz], siehe <https://asylumineurope.org/reports/country/switzerland/detention-asylum-seekers/detention-conditions/conditions-detention-facilities/>.

⁸³ Bei den Sachverständigenkonsultationen (2.-3. März 2022) erhaltene Informationen.

⁸⁴ ICRC, *Ageing and Detention*, S. 7.

⁸⁵ Einreichung von Dr. Lucy Series und Professor Judy Laing.

⁸⁶ Einreichung der International Psychogeriatric Association und der World Psychiatric Association Section of Old Age Psychiatry.

⁸⁷ A/HRC/30/43, Ziffer 74; und Einreichung von Human Rights Watch.

Gewalt, unzureichende medizinische Versorgung und andauernde Anwendung körperlicher, mechanischer und/oder chemischer freiheitseinschränkender Maßnahmen.

57. Die übermäßige Verabreichung von Medikamenten zur Kontrolle des Verhaltens älterer Menschen mit Demenz ohne entsprechenden therapeutischen Zweck ist nach wie vor eine weit verbreitete und missbräuchliche Praxis, die zu gesundheitlichen Komplikationen und sogar zum Tod durch Überdosierung führen kann.⁸⁸ Während der COVID-19-Pandemie hat der Einsatz von Psychopharmaka in einer Reihe von Pflegeeinrichtungen drastisch zugenommen, was mit der anhaltenden sozialen Isolation und dem Gefühl der Einsamkeit älterer Bewohner*innen während der Lockdowns begründet wird.⁸⁹

58. Der Mangel an angemessen geschultem Personal in Bezug auf altersbezogene Fragen, einschließlich der Gesundheit, in der institutionellen Pflege setzt ältere Menschen weiter dem Risiko aus, sowohl vom Personal als auch von anderen Bewohner*innen missbraucht zu werden.⁹⁰ Unangemessene Regelungen können zu weiteren Risiken für die Sicherheit älterer Menschen beitragen, z. B. wenn sie mit Bewohner*innen gemischt werden, die ein als „aggressiv“ bezeichnetes Verhalten an den Tag legen, oder wenn sie keinen Zugang zu getrennten und geschützten Schlafräumen und Sanitäreinrichtungen für Männer und Frauen haben.⁹¹

59. Das Fehlen oder die geringe Verfügbarkeit einer angemessenen medizinischen Versorgung in den Pflegeeinrichtungen, insbesondere einer Palliativversorgung, hat ebenfalls Anlass zur Sorge gegeben. Die Verweigerung von Palliativmedizin und Schmerzlinderung ist eine Menschenrechtsverletzung, die von internationalen und regionalen Expert*innen anerkannt wird.⁹² Die schlechte oder eingeschränkte Gesundheitsversorgung sowie der eingeschränkte Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten und anderen Hilfsmitteln haben sich während der COVID-19-Lockdowns noch verschärft und hatten unverhältnismäßige Auswirkungen auf ältere Menschen, denen in Pflegeeinrichtungen die Freiheit entzogen wurde.⁹³

60. Freiheitsentzug in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen beeinträchtigt die Lebensqualität und die Lebensbedingungen älterer Menschen erheblich. In mehreren Fällen wurden ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Rechte der Bewohner*innen auf Würde, Privatsphäre, Autonomie und Partizipation geäußert,⁹⁴ darunter das Einschließen älterer Menschen in ihren Zimmern ohne die Möglichkeit, die Tür von innen zu öffnen, die Missachtung ihrer Privatsphäre und Intimität, insbesondere beim Entkleiden und Baden, das Fehlen einer angemessenen Heizung oder Belüftung, unzureichende Lebensmittel und Inkontinenzprodukte (um Geld zu sparen) und die Entfernung notwendiger Hilfsmittel wie Brillen, Krücken und Gehhilfen, die zur Vermeidung von Stürzen erforderlich sind.

61. Soziale Isolation und Einsamkeit sind auch bei älteren Menschen, denen in Pflegeeinrichtungen die Freiheit entzogen wurde, weit verbreitet und erhöhen das Risiko von Stress, Angstzuständen und Depressionen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurde über die verheerenden Auswirkungen von Kontaktverboten, Quarantäne und Isolation auf die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen berichtet.⁹⁵ Vorschriften, die Übernachtungsbesuche von Partner*innen nicht zulassen oder Paaren das

⁸⁸ Human Rights Watch, „*Fading Away: How Aged Care Facilities in Australia Chemically Restrain Older People with Dementia [Dahindämmern: Wie Altersheime in Australien ältere Menschen mit Demenz chemisch ruhig stellen]*“, Oktober 2019.

⁸⁹ Einreichung von Human Rights Watch.

⁹⁰ Einreichung von Dignity.

⁹¹ Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Merkblatt zu sozialen Pflegeeinrichtungen, Dezember 2020, Ziffer 9.

⁹² A/HRC/22/53; und Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates CM/Rec(2014)2.

⁹³ Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, policy brief No. 68, „COVID-19 and older persons: a defining moment for an informed, inclusive and targeted response“ [Strategiepapier Nr. 68, „COVID-19 und ältere Menschen: ein entscheidender Moment für eine aufgeklärte, inklusive und zielgerichtete Reaktion“]; und Vereinte Nationen, policy brief, „The impact of COVID-19 on older persons“ [Strategiepapier, „Die Auswirkung von COVID-19 auf ältere Menschen“], 2020, S. 6–7.

⁹⁴ Europarat, „Das Recht älterer Menschen in der Pflege auf Würde und Autonomie“, 2018.

⁹⁵ Einreichung von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Seniorenorganisationen (BAGSO).

Zusammenleben verbieten, haben ihre soziale Isolation und Einsamkeit möglicherweise noch verschlimmert.⁹⁶

62. In einigen Einrichtungen stehen zwar Beschwerdemechanismen zur Verfügung, um Misshandlungen zu melden, jedoch machen ältere Menschen seltener ihre Rechte geltend oder reichen eine Beschwerde über die Bedingungen ihrer Unterbringung oder Behandlung ein.⁹⁷

63. Die Herausforderungen, mit denen ältere Menschen konfrontiert sind, können in Ländern, in denen es keine Tradition der Heimunterbringung älterer Menschen gibt und in denen sie in der Regel von ihrer Gemeinde oder ihren Familienangehörigen gepflegt werden, anders aussehen.⁹⁸ Die Institutionalisierung kann jedoch auch in gemeindenahen Diensten und in familiären Umgebungen stattfinden, wo ältere Menschen nur begrenzte Wahlfreiheit und Kontrolle sowie eine geringe oder unzureichende Qualität der Unterstützung haben und von Missbrauch und Gewalt gefährdet sind.⁹⁹

64. Die häusliche und familiäre Pflege ist in vielen Ländern nach wie vor die häufigste Form der Pflege, und es wird oft kulturell vorausgesetzt, dass Familienmitglieder eine Pflicht zur Pflege älterer Angehöriger haben. Da die Staaten den Familien keine angemessenen Unterstützungsdienste zur Verfügung stellen, sind auch ältere Menschen, die zu Hause betreut werden, von Menschenrechtsverletzungen bedroht, insbesondere diejenigen mit intellektuellen oder körperlichen Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf. In einigen Ländern ist es möglich, ein gerichtliches Eingreifen in Situationen zu beantragen, in denen einem älteren Menschen in seiner eigenen Wohnung die Freiheit entzogen wird.¹⁰⁰ Allerdings fehlt es in solchen Fällen in der Regel an spezifischen Vorschriften über die Zulässigkeit der häuslichen oder familiären Pflege sowie an der Überwachung und Kontrolle durch staatliche Mechanismen, was zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen bei älteren Menschen führen kann.

65. In manchen Fällen sind ältere Menschen mit Demenz gezwungen, über einen längeren Zeitraum in engen Räumen zu leben, oder sie werden in ihren Zimmern eingeschlossen, an Bäume in ihren Hinterhöfen gekettet und/oder ihnen werden in ihren eigenen Häusern Medikamente verabreicht, um sie ruhigzustellen.¹⁰¹ Ältere Menschen sind einem höheren Risiko ausgesetzt, von ihren Pflegekräften misshandelt, vernachlässigt und missbraucht zu werden, unter extrem unhygienischen Bedingungen zu leben und keine angemessene medizinische Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Wenn Familienangehörige nicht in der Lage sind, die Pflege zu übernehmen, beschäftigen sie häufig Zugewanderte als Pflegekräfte. Diese Arbeitnehmer*innen werden möglicherweise finanziell ausgebeutet, sprechen nicht dieselbe Sprache wie die älteren Menschen, die sie betreuen, und verfügen möglicherweise nicht über eine angemessene Ausbildung oder Kenntnisse über die Unterstützung und Pflege älterer Menschen.¹⁰²

66. Daten über ältere Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, sind nach wie vor spärlich und in vielen Ländern nicht verfügbar. In einigen Ländern Lateinamerikas sind bis zu 30% der älteren Menschen gegen ihren Willen in Pflegeeinrichtungen untergebracht.¹⁰³ In Europa meldete ein Land, dass mehr als 6% der über 85-Jährigen in Pflegeeinrichtungen oder

⁹⁶ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

⁹⁷ Israel Doron et al., „Unheard voices: complaint patterns of older persons in the health care system“, *European Journal on Ageing*, Band 8, Nr. 1 (2011).

⁹⁸ Einreichung von Dignity.

⁹⁹ Martin Knapp et al., *Crystallising the Case for Deinstitutionalisation: COVID-19 and the Experiences of Persons with Disabilities*, London School of Economics and Political Science, 2021, S. 6.

¹⁰⁰ Einreichung von ISL.

¹⁰¹ Bei den Sachverständigenkonsultationen (1.-2. März 2022) erhaltene Informationen; und Human Rights Watch, *Living in Chains: Shackling of People with Psychosocial Disabilities Worldwide* [Leben in Ketten: Das Anketten von Menschen mit psychosozialen Behinderungen weltweit], 2020.

¹⁰² Einreichung vom „Telefono anziani maltrattati“; siehe Internationale Organisation für Migration, *The Role of Migrant Care Workers in Ageing Societies: Report on Research Findings in the United Kingdom, Ireland, Canada and the United States* [Die Rolle von migrierten Pflegekräften in alternden Gesellschaften: Bericht über Forschungsergebnisse im Vereinigten Königreich, Irland, Kanada und den Vereinigten Staaten], 2010, S. 37.

¹⁰³ Siehe <https://www.gerontologia.org/portal/information/showInformation.php?idinfo=3622>.

Krankenhäusern einem genehmigten Freiheitsentzug unterworfen waren.¹⁰⁴ Ohne Rechtsvorschriften und politische Konzepte, die Überwachungsmechanismen zur Bewertung und Feststellung des Status des Freiheitsentzugs älterer Menschen auf Einzelfallbasis vorsehen, werden solche Informationen unsichtbar bleiben.

D. Schutz der Menschenrechte älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde

67. Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts hat die Unabhängige Expertin mehrere vielversprechende Praktiken zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde oder die von Freiheitsentzug bedroht sind, ermittelt.

1. Rechts- und Politikreform

68. Da es kein umfassendes internationales Menschenrechtsinstrument für ältere Menschen gibt, werden die Bedürfnisse älterer Menschen in den nationalen Rechts- und Politikrahmen oft nicht wirksam berücksichtigt. Die Unabhängige Expertin stellt fest, dass die Staaten zwar in der Regel über Rechtsvorschriften und politische Konzepte zur Regelung des Freiheitsentzugs verfügen, dass aber in den meisten Fällen die Situation älterer Menschen nicht berücksichtigt wird.¹⁰⁵ Ungeachtet des Kontextes, in dem ihnen die Freiheit entzogen wird, sind ältere Menschen dem Risiko einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, wenn ihre Bedürfnisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten nicht berücksichtigt werden.

69. Einige Länder, in denen Institutionalisierung üblich ist, haben Rechtsvorschriften und Verordnungen erlassen, um das Recht älterer Menschen auf Freiheit zu schützen, insbesondere älterer Menschen mit Behinderungen, denen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen de facto die Freiheit entzogen wurde und die als nicht einwilligungsfähig angesehen werden. Einige dieser Gesetze können auch für andere Pflegeformen gelten, z. B. für die Pflege älterer Menschen, die in ihrem eigenen Zuhause, bei ihren Familien oder in ihren Gemeinden leben.¹⁰⁶ Diese nach wie vor höchst umstrittenen und unzureichenden rechtlichen und regulatorischen „Schutzmaßnahmen“ stellen eine große soziale und rechtliche Herausforderung dar, da sie in der Regel als Ermächtigung verstanden werden, den Freiheitsentzug einer Person aufgrund ihres Alters oder einer Behinderung zu rechtfertigen.¹⁰⁷ Solche Rechtsvorschriften ermöglichen den Freiheitsentzug und Zwangsmaßnahmen in der Pflege und im Gesundheitswesen und stehen im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsstandards, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Achtung der Autonomie, Selbstbestimmtheit und rechtlichen Handlungsfähigkeit älterer Menschen ist entscheidend, wenn es um Entscheidungen geht, die ihre Pflege und Unterstützung betreffen.¹⁰⁸

70. Wenn ältere Menschen im Strafrechtssystem inhaftiert sind, haben die Staaten die Pflicht, ihre Menschenrechte zu wahren und zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten. In einigen Ländern hat es sich bewährt, altersbezogene Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu erlassen, die sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen, denen rechtmäßig die Freiheit entzogen wurde, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards verwirklicht werden.¹⁰⁹

2. Alternative Lösungen zum Freiheitsentzug

71. Die Staaten haben eine positive Verpflichtung, die Freiheit aller Menschen zu schützen, die ihrer Jurisdiktion unterstehen und sollten Maßnahmen ergreifen, um den

¹⁰⁴ Einreichung von Dr. Lucy Series und Professor Judy Laing.

¹⁰⁵ Gestützt auf Einreichungen der Staaten.

¹⁰⁶ Einreichung von Professor Rosie Harding.

¹⁰⁷ Ebenda.

¹⁰⁸ [A/HRC/30/43](#), Ziffer 74.

¹⁰⁹ Einreichungen von Dignity und Penal Reform International.

Freiheitsentzug dieser Menschen zu verhindern.¹¹⁰ Als heterogene Gruppe mit komplexen Bedürfnissen sollten Alternativen zum Freiheitsentzug für ältere Menschen vorrangig behandelt und durch staatliche Maßnahmen gefördert werden.

72. Im strafrechtlichen Kontext haben sich mehrere vielversprechende Praktiken herauskristallisiert, die alternative Lösungen für ältere Menschen bieten, wie z. B. vorrangiger Hausarrest für Menschen ab 70 Jahren während des Ermittlungsverfahrens und bei Verurteilungen wegen geringfügiger Vergehen;¹¹¹ Haftstrafen, die (teilweise oder vollständig) in Krankenhäusern, in familiärer Pflege, zu Hause oder in Institutionen vollzogen werden und auf verschiedenen Kriterien basieren, einschließlich des Alters;¹¹² Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe für Personen über 65 Jahre und Gewährung von Amnestie,¹¹³ Bewährung, Gnadenerlass oder vorzeitige bedingte Entlassung für ältere Menschen¹¹⁴ auf der Grundlage ihres Alters, der im Gefängnis verbrachten Zeit und ihres Gesundheitszustands (chronische und/oder lebensbedrohliche Krankheiten); vorübergehende Entlassung, Begnadigung oder Amnestie; oder elektronische Überwachung zur Verfolgung und Überwachung älterer Personen, die wegen geringfügiger Vergehen verurteilt wurden. Studien zeigen, dass ältere Menschen nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis weitaus seltener wieder straffällig werden.¹¹⁵

73. Während der laufenden COVID-19-Pandemie und aufgrund der Überbelegung einiger Haftanstalten haben mehrere Staaten Maßnahmen ohne Freiheitsentzug bevorzugt und die vorzeitige Entlassung älterer Häftlinge zugelassen, um deren Schutz und Sicherheit sicherzustellen, da das Alter ein erhebliches Risiko für eine Ansteckung mit dem Virus darstellt.¹¹⁶ In einer Studie, in der die Mechanismen für eine Notentlassung als Reaktion auf COVID-19 untersucht wurden, haben 38 Prozent der 53 untersuchten Länder altersbezogene Kriterien festgelegt, die älteren Menschen bei der Entlassung Vorrang einräumen.¹¹⁷ In einigen wenigen Ländern der Region Asien und Pazifik wurden ältere Häftlinge vorsorglich in weniger überfüllte Bereiche des Gefängnisses verlegt oder separat untergebracht. Die längere Trennung älterer Häftlinge vom Rest der Gefängnisinsassen hat jedoch in einigen europäischen Ländern zu negativen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und soziale Inklusion der Betroffenen geführt.¹¹⁸

74. In Anbetracht der hohen finanziellen Belastung, die mit einer angemessenen medizinischen Versorgung in den Haftanstalten verbunden ist, haben die Gefängnisverwaltungen in einigen Ländern für ältere Häftlinge mit geringem Risiko und medizinischen Problemen Maßnahmen zur Entlassung aus gesundheitlichen Gründen ergriffen. Solche Entlassungsmaßnahmen sollten von Fall zu Fall geprüft und gewährt werden, und nach der Entlassung sollten ältere Menschen bei der Beschaffung einer angemessenen Gesundheitsversorgung und Wohnung unterstützt werden. Die vorzeitige Freilassung älterer Menschen, die wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen (z. B. Kriegsverbrechen, Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) verurteilt wurden, sollte nicht gegen das internationale Menschenrechtsschutzsystem verstoßen, und ihre Freilassung sollte auf der Grundlage der absoluten Unvereinbarkeit ihrer Inhaftierung mit ihrem Gesundheitszustand erfolgen.¹¹⁹

75. In Pflegeeinrichtungen würde die Entwicklung von Pflegeregulungen durch angemessene finanzielle Mittel es älteren Menschen ermöglichen, ihren Wohnort zu wählen

¹¹⁰ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Stanev ./. Bulgarien*, Individualbeschwerde Nr. 36760/06 (2012), Ziffer 120.

¹¹¹ Human Rights Watch, *World Report 2022 – Events of 2021*.

¹¹² Einreichung von Dignity.

¹¹³ Penal Reform International, *Global Prison Trends 2016*, S. 20.

¹¹⁴ Penal Reform International, *Alternatives to the death penalty information pack*, 2015.

¹¹⁵ Einreichung vom Southern Poverty Law Center.

¹¹⁶ Dignity, „Reducing overcrowding in pre-trial detention and prison in the context of Covid-19“ [Reduzierung der Überbelegung von Untersuchungsgefängnissen und Haftanstalten vor dem Hintergrund von Covid-19], 2020.

¹¹⁷ DLA Piper, *A Global Analysis of Prisoner Releases in Response to COVID-19*, 2020, S. 27.

¹¹⁸ Einreichung von Penal Reform International.

¹¹⁹ Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Rozhkov ./. Russland*, Individualbeschwerde Nr. 64140/00, Ziffer 104.

und ihr Recht auf ein Leben in Würde zu gewährleisten, ohne dass ihnen ihre Freiheit entzogen wird. In diesem Zusammenhang ist es von wesentlicher Bedeutung, das Konzept des „Alterns an Ort und Stelle“ zu achten,¹²⁰ und die Staaten sind verpflichtet, die Versorgung mit angemessener Pflege und Unterstützung bereitzustellen, um sicherzustellen, dass ältere Menschen auf der Grundlage ihrer vollen und informierten Zustimmung an Orten ihrer Wahl leben können. Investitionen in geeignete Unterstützungsdienste, die darauf abzielen, die Institutionalisierung älterer Menschen schrittweise zu beenden und die Autonomie und Selbstbestimmung älterer Menschen zu unterstützen und es ihnen zu ermöglichen, selbstbestimmt in ihren Gemeinden zu leben und Teil einer inklusiven Gesellschaft zu sein, würden zu einer besseren Gesundheit und zur Befriedigung der persönlichen und emotionalen Bedürfnisse der Betroffenen beitragen.

76. Auch wenn viele ältere Menschen die familiäre Pflege bevorzugen, sollten Familienangehörigen und informellen Pflegekräften angemessene, erschwingliche und qualitativ hochwertige parallele Unterstützungsdienste zur Verfügung gestellt werden, um jeglichen Freiheitsentzug zu verhindern. Dazu gehören Kurzzeitpflegedienste, Bedarfsermittlung, Beratung und Unterstützung, Selbsthilfegruppen und praktische Schulungen zur Pflege sowie Informationen über Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit pflegender Personen, einschließlich Wochenendausflügen und integrierter Planung der Pflege für ältere Menschen und Familien.¹²¹ Darüber hinaus sollte die schwere Last der Pflegearbeit, die häufig unbezahlt ist und von Frauen und älteren Frauen geleistet wird, von den Staaten anerkannt und gewürdigt werden.¹²²

3. Überwachungspraktiken und Zugang zur Justiz

77. Die unabhängige Überwachung von Orten des Freiheitsentzugs wird als eine der wirksamsten Präventivmaßnahmen zum Schutz der Rechte älterer Menschen anerkannt.¹²³ Unabhängige nationale Aufsichtsmechanismen, wie nationale Präventionsmechanismen und Nationale Menschenrechtsinstitutionen, ermöglichen durch Besuche in Haftanstalten, einschließlich privater Gespräche mit älteren Menschen und uneingeschränktem Zugang zu allen relevanten Unterlagen, Beweise aus erster Hand und Untersuchungen der Bedingungen und der Behandlung älterer Menschen in solchen Einrichtungen. Solche Mechanismen ermitteln die Risiken, denen ältere Menschen ausgesetzt sind, einschließlich der Mängel bei Standards und Verfahren, geben Empfehlungen ab, veröffentlichen Berichte und führen einen konstruktiven Dialog mit den Behörden.

78. Immer mehr Staaten richten solche Mechanismen ein. Die Unabhängige Expertin stellt fest, dass mehrere Mechanismen das Alter und die Intersektionalität in ihren Mandaten berücksichtigen, ebenso wie die Überwachung aller Orte, an denen älteren Menschen die Freiheit entzogen werden kann, einschließlich Pflege- und Gesundheitseinrichtungen.¹²⁴ Eine solche Überwachung ermöglicht faktengestützte Reformen der politischen Konzepte, des Rechtsrahmens und der Praktiken, insbesondere im strafrechtlichen Kontext, wo Maßnahmen ohne Freiheitsentzug gefördert werden können. Die COVID-19-Pandemie hat Bedingungen geschaffen, die es erforderlich machen, Besuche an solchen Orten wegen des erhöhten Risikos für die Gesundheit älterer Menschen zu priorisieren. Einige Mechanismen haben auch den Einsatz alternativer Maßnahmen zur Inhaftierung gefördert und sich mit der Notwendigkeit der Deinstitutionalisierung der Pflege für ältere Menschen befasst.¹²⁵

79. Die Staaten haben nicht nur die Pflicht, Menschenrechtsverletzungen in staatlich geführten Einrichtungen zu verhindern und zu bestrafen, sondern auch alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ältere Menschen vor Verletzungen dieser Rechte durch

¹²⁰ In diesem Zusammenhang wird darunter das von älteren Menschen gewählte Lebensumfeld und die Gemeinde verstanden.

¹²¹ [A/HRC/30/43](#), Ziffer 72.

¹²² Siehe [A/HRC/26/39](#) und [A/76/157](#), Ziffer 80.

¹²³ Richard Carver und Lisa Handley, *Does Torture Prevention Work*, ICRC, Genf, 2016; und Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

¹²⁴ Einreichungen von Menschenrechtsinstitutionen und nationalen Präventionsmechanismen.

¹²⁵ Einreichung von der Vereinigung zur Verhütung von Folter.

nichtstaatliche Akteure zu schützen.¹²⁶ Sie müssen auch alle Vorwürfe von Verletzungen der Rechte älterer Menschen, insbesondere des Rechts auf Leben, einschließlich willkürlicher Inhaftierung, Folter und anderer Misshandlungen, sowie von Verletzungen durch private Einrichtungen untersuchen.¹²⁷ Die Ermittlungen sollten wirksam, schnell, gründlich und unparteiisch sein.¹²⁸ Wirksame Mechanismen der Rechenschaftspflicht bieten auch Möglichkeiten, den Zugang zur Justiz und zur Wiedergutmachung für ältere Menschen sicherzustellen. Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sollten über Mechanismen verfügen, die es den Bewohner*innen ermöglichen, Beschwerden einzureichen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Menschenrechte verletzt wurden. Dies ist auch ein guter Weg, um die Qualität und Effizienz der Gesundheitsdienste zu verbessern und die Zufriedenheit der Kund*innen zu erhalten.¹²⁹ Das Versäumnis, die Rechenschaftspflicht für die Fahrlässigkeit des Pflegeheimpersonals, die zum Tod einer älteren Person führt, sicherzustellen, sollte eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellen.¹³⁰ Dies sollte auch im Strafrechtssystem gelten.

4. Lebensbedingungen mit Würde sicherstellen

80. Innerhalb des Strafrechtssystems stellt die Unabhängige Expertin Beispiele guter Praxis in Bezug auf die Infrastruktur und die Lebensbedingungen älterer Menschen fest, darunter die Einrichtung separater Bereiche mit angemessener Ausstattung, verstellbare Betten, Warmwasser, barrierefreie Umgebungen, Rampen und Griffe für ältere Häftlinge sowie Beschilderung in Großdruck.¹³¹

81. Es besteht ein Bedarf an angemessenen Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für ältere Menschen in Haftanstalten als Teil ihrer Rehabilitation, einschließlich: Zugang zu Kompetenztraining und Wissenserweiterung, um das Risiko der Isolation zu verringern; Aktivitäten zur Förderung der körperlichen und intellektuellen Eignung auf der Grundlage einer umfassenden Bewertung bei der Aufnahme; und Sportkurse für ältere Frauen, um ihre Abhängigkeit von der Pflege zu verringern.

82. Der Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung für ältere Menschen in Haft ist von wesentlicher Bedeutung.¹³² Die Unabhängige Expertin hat die folgenden vielversprechenden Praktiken identifiziert: die Bereitstellung von persönlicher Pflege; das Vorhandensein von spezialisiertem medizinischem Personal für Gerontologie und Altenpflege in den Gefängnissen; geschultes Personal, das lernt, wie mit älteren Menschen mit Demenz, Alzheimer oder anderen degenerativen Krankheiten umgegangen werden muss und wie sich dies auf ihre Kommunikationsfähigkeit und ihr Gedächtnis auswirkt; und die Verfügbarkeit von Palliativpflege und Pflege am Lebensende, begleitet von Leitlinien und Protokollen.¹³³ Die vorrangige Impfung gegen COVID-19 für ältere Häftlinge als gefährdete Gruppe wird als vielversprechende Praxis anerkannt.¹³⁴

¹²⁶ Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte (OHCHR), Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen, Arbeitspapier 2021, Ziffer 121.

¹²⁷ Übereinkommen gegen Folter, Artikel 12; und Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung Nr. 36 (2019), Ziffern 21 und 27.

¹²⁸ Resolution 60/147 der Generalversammlung, Anhang; Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 13; und Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Villagrán Morales et al. ./ Guatemala*, Urteil vom 19. November 1999, Ziffer 225.

¹²⁹ Israel Doron et al., „Unheard voices: complaint patterns of older persons in the health care system“, *European Journal on Ageing*, Band 8, Ausgabe 1, 2011.

¹³⁰ Siehe Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Dodov ./ Bulgarien*, Individualbeschwerde Nr. 59548/00 (2008).

¹³¹ Einreichung von Penal Reform International.

¹³² Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Mouisel ./ Frankreich*, Individualbeschwerde Nr. 67263/01 (2002), Ziffer 40; und *Farbtuhs ./ Lettland*, Individualbeschwerde Nr. 4672/02 (2004), Ziffer 51.

¹³³ Ambitions for Palliative and End of Life Care Partnership, „Dying well in custody charter: A national framework for local action“, April 2018; Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Justizausschuss, „Ageing prison population: Fifth report of session 2019–2021“, House of Commons, 22. Juli 2022; „Ageing prison population: Government response to the Committee’s fifth report“, Parlament des Vereinigten Königreichs, 26. Oktober 2020.

¹³⁴ Einreichung von Penal Reform International.

III. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

83. Freiheitsentzug, der weltweit ein großes Problem darstellt, hat weitreichende Auswirkungen auf ältere Menschen. Ageism wirkt sich in Verbindung mit Freiheitsentzug erschwerend auf den Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen aus. Unabhängig von den Umständen, unter denen älteren Menschen die Freiheit entzogen wird, sind sie mit größerer Wahrscheinlichkeit schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und sogar Folter ausgesetzt.

84. Aufgrund des Mangels an Forschungsarbeiten und Daten bleiben die Menschenrechte älterer Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, weitgehend unsichtbar und unbeachtet. Unabhängig von den Gründen, die ihre Inhaftierung und die Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit rechtfertigen, befinden sich ältere Menschen in der Regel in Situationen, die ihre Menschenrechte verletzen und keine angemessene Sicherheit und keinen angemessenen Schutz bieten.

85. Dem derzeitigen Rechtsrahmen mangelt es an umfassenden und spezifischen Verpflichtungen zum wirksamen Schutz der Menschenrechte älterer Menschen, auch in Situationen des Freiheitsentzuges. Ageism ist nach wie vor weit verbreitet und wird weitgehend nicht erkannt, selbst wenn die Staaten Rechtsvorschriften, politische Konzepte, Strategien und Praktiken im Zusammenhang mit der Einschränkung der Freiheit älterer Menschen, insbesondere pflegebedürftiger oder vermeintlich pflegebedürftiger Menschen, annehmen und umsetzen.

86. Die Unabhängige Expertin gibt im Hinblick auf den schrittweisen Abbau von Ageism in unseren heutigen Gesellschaften folgende Empfehlungen an die Staaten und andere relevante Akteure ab.

87. Die Unabhängige Expertin spricht die folgenden allgemeinen Empfehlungen aus:

(a) Die Staaten müssen das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit älterer Menschen anerkennen und kodifizieren, wie es im internationalen Menschenrechtsschutzsystem festgelegt ist, und sich für ein umfassendes internationales rechtsverbindliches Instrument für die Menschenrechte älterer Menschen einsetzen;

(b) Die Staaten müssen Rechtsvorschriften erlassen, die schädliche traditionelle, kulturelle, soziale und religiöse Praktiken verbieten, die unter anderem zur Freiheitsberaubung bestimmter Gruppen älterer Menschen führen, einschließlich älterer Frauen, älterer lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*geschlechtlicher und inter*geschlechtlicher Menschen oder älterer Menschen mit Behinderungen;

(c) Staaten und andere Interessenträger*innen sollten nicht nur das chronologische Alter, sondern auch das psychologische und sozial konstruierte Alter berücksichtigen, wenn sie bestimmen, wer im Zusammenhang mit dem Freiheitsentzug ein älterer Mensch ist;

(d) Es sollte ein System zur systematischen Datenerhebung mit altersbezogener Aufschlüsselung auf nationaler Ebene eingerichtet werden, an dem alle zuständigen Ministerien und andere staatliche Stellen beteiligt sind, um Rechtsvorschriften, politische Konzepte und Praktiken im Hinblick auf die Situation älterer Menschen in allen Haftanstalten wirksam zu gestalten; die Daten sollten nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Gesundheitszustand und Bedürfnissen aufgeschlüsselt und allgemein zugänglich gemacht werden, um die Öffentlichkeit über die Lebensumstände älterer Menschen zu informieren, deren Freiheit entzogen wurde;

(e) Ältere Menschen und ihre Vertreter*innen sollten aktiv in alle Entscheidungsfindungsprozesse in Bezug auf Gesetzes- und Politikreformen, die ihren Freiheitsentzug betreffen, einbezogen und konsultiert werden;

(f) Die Staaten sollten ihre eigenen unabhängigen und unparteiischen Stellen, Verfahren oder Gremien einrichten, möglicherweise im Rahmen bestehender

unabhängiger Gremien, mit dem Mandat, Beschwerden im Zusammenhang mit älteren Menschen zu prüfen und die Behandlung und die Bedingungen an allen Orten, an denen älteren Menschen die Freiheit entzogen wird, zu überwachen; solche unabhängigen nationalen Präventionsmechanismen sollten mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden, um ihr Mandat auszuführen;

(g) Unabhängige Überwachungsstellen und rechtliche Garantien müssen den Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen für ältere Menschen sicherstellen, die von Freiheitsentzug gegen ihren Willen bedroht oder betroffen sind und denen Unrecht widerfahren ist, einschließlich Diskriminierung, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung; es müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um die Freiheit dieser älteren Menschen wiederherzustellen;

(h) Unabhängige Überwachungsstellen sollten unangekündigte Besuche in allen Internierungseinrichtungen durchführen, in denen älteren Menschen die Freiheit entzogen werden könnte; bei solchen Besuchen sollten unabhängige Überwachungsstellen unter anderem Daten über die Anzahl der als „älter“ eingestuften Menschen in der Einrichtung anfordern; sich erkundigen, ob es ein spezielles politisches Konzept für ältere Menschen gibt; auf die Herausforderungen und Risiken hinweisen, mit denen ältere Menschen konfrontiert sind, insbesondere im Hinblick auf ihren komplexen Gesundheitszustand und ihre besonderen Bedürfnisse; sich über die Registrierung und Meldung von Todesfällen im Freiheitsentzug, einschließlich Todesfällen natürlichen Ursprungs, sowie über alle Vorfälle von Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung erkundigen; die Unterkünfte, Einrichtungen und Lebensbedingungen älterer Menschen daraufhin überprüfen, ob sie altersgerecht sind; Besuche und Berichte unabhängiger Überwachungsstellen werden die Entwicklung altersgerechter Empfehlungen zur Gewährleistung der Menschenrechte älterer Menschen erleichtern;

(i) Internationale und regionale Menschenrechtsmechanismen, die für die Beurteilung von Misshandlungen, Folter und Freiheitsentzug zuständig sind, sollten mit den Mitteln und Kapazitäten ausgestattet werden, um die Situation älterer Menschen im Rahmen ihrer Untersuchungs- und Berichterstattungsphasen eingehend zu untersuchen; solche Bewertungen machen die Erfahrungen älterer Menschen im Freiheitsentzug transparent und unterstützen Menschenrechtsmechanismen bei der Formulierung maßgeschneiderter Empfehlungen an Staaten und andere Akteure.

88. Im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Inhaftierung spricht die Unabhängige Expertin die folgenden Empfehlungen aus:

(a) Die Staaten müssen altersgerechte politische Konzepte und Strategien im Bereich des Strafrechts verabschieden, um die Achtung und den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen im Einklang mit den internationalen und regionalen Menschenrechtsstandards zur Regelung des Freiheitsentzugs sicherzustellen;

(b) Ein altersgerechtes Haftumfeld, einschließlich einer angemessenen Infrastruktur, Unterbringung und Lebensbedingungen, sowie eine altersgerechte Schulung des Haftpersonals zur Förderung einer respektvollen Kommunikation und einer informierten Entscheidungsfindung sollten sichergestellt werden; ältere Menschen sollten Zugang zu altersgerechten Dienstleistungen und Aktivitäten haben, einschließlich Möglichkeiten des lebenslangen Lernens und der beruflichen Weiterbildung;

(c) Geeignete Gesundheitsdienste für ältere Menschen sollten bereitgestellt werden, um ihren individuellen Bedürfnissen gemäß dem Grundsatz der Gleichberechtigung in der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden; bei der Aufnahme, beim Übergang und während des gesamten Haftzeitraums müssen Untersuchungen durchgeführt werden, um die Risiken und besonderen Bedürfnisse älterer Häftlinge zu ermitteln;

(d) Wenn ältere Menschen aus der Haft entlassen werden, sollten die Staaten sicherstellen, dass diese vor ihrer Entlassung in den Genuss individualisierter Programme kommen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Wünsche zugeschnitten

sind, einschließlich des Zugangs zu medizinischer und psychologischer Versorgung bei langjährigen, unzureichend behandelten Gesundheitsstörungen, Wohnlösungen, Zugang zu Renten und finanzieller Unterstützung;

(e) Intersektionale Faktoren sollten in allen Phasen des Strafverfahrens gebührend berücksichtigt werden, insbesondere dann, wenn bei älteren Menschen andere, intersektionale Diskriminierungsgründe vorliegen, wie Geschlecht, Behinderung, indigene oder ethnische Identität; es sollten individuelle Pflegepläne erstellt werden, um sicherzustellen, dass ältere Menschen, die einem höheren Risiko von Gewalt, Misshandlung und Verfolgung ausgesetzt sind, in der Haft in Sicherheit sind, einschließlich älterer Frauen, älterer lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*geschlechtlicher und inter*geschlechtlicher Menschen und älterer Menschen, die ethnischen, religiösen oder indigenen Gruppen angehören;

(f) Die Staaten sollten über ihre Justizsysteme die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Inhaftierung älterer Menschen mit komplexem Gesundheitszustand und Bedarf an palliativer Pflege prüfen; die Staaten sollten auch die Möglichkeit von Alternativen ohne Freiheitsentzug in allen Stadien der Inhaftierung prüfen, einschließlich der Verbüßung von Strafen in Einrichtungen, in denen die Bedürfnisse älterer Menschen durch eine humanitäre oder mitfühlende Freilassung berücksichtigt werden oder diese davon profitieren würden.

89. Im Zusammenhang mit der einwanderungsbedingten Inhaftierung empfiehlt die Unabhängige Expertin Folgendes:

(a) Die Staaten müssen schrittweise alle Formen des Freiheitsentzugs im Zusammenhang mit der Einwanderung älterer Menschen und ihrer Familien beenden;

(b) Im Falle einer Inhaftierung sollten alternative Maßnahmen ohne Freiheitsentzug bei der Bearbeitung von Einwanderungsanträgen für ältere Menschen Vorrang haben; die Staaten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Achtung der Menschenrechte älterer Migrant*innen und Asylsuchender zu gewährleisten, indem sie sicherstellen, dass die Haftbedingungen altersgerecht sind und dass ältere Menschen bei Bedarf medizinische Versorgung und qualifizierte professionelle Unterstützung erhalten; das Recht älterer Migrant*innen und Asylsuchender auf Würde und faire Behandlung in einwanderungsbedingter Inhaftierung sollte im Einklang mit internationalen und regionalen Rechtsnormen und -standards geachtet werden;

(c) Die Datenerhebung in Bezug auf Migrant*innen und Asylsuchende sollte systematisch nach Alter und anderen relevanten intersektionalen Faktoren aufgeschlüsselt werden, um politische Einwanderungskonzepte auf einer wissenschaftlichen Grundlage formulieren zu können;

(d) Die Staaten sollten sicherstellen, dass ältere Migrant*innen und Asylsuchende während ihrer Inhaftierung Zugang zu Rechtsbehelfen und Rechtsbeistand haben und dass sie in einer ihnen verständlichen Sprache ordnungsgemäß über die Gründe für ihre Inhaftierung und über das Gerichtsverfahren informiert werden.

90. Die Unabhängige Expertin spricht im Zusammenhang mit der Pflege folgende Empfehlungen aus:

(a) Alle Rechtsvorschriften und Verordnungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit älterer Menschen aufgrund ihres Alters oder ihres wahrgenommenen oder tatsächlichen Pflegebedarfs rechtfertigen und die eine „ersetzende Entscheidungsfindung“ ermöglichen, müssen aufgehoben werden, einschließlich der so genannten „Rechtsvorschriften zur psychischen Gesundheit“;

(b) Die Staaten sollten altersgerechte Pflegeregeln entwickeln und angemessen finanzieren, um sicherzustellen, dass ältere Menschen selbstbestimmt und in Würde in ihren Gemeinden leben können, entsprechend ihrem Willen und ihren Präferenzen, im Einklang mit dem Konzept des „Alterns an Ort und Stelle“ und mit dem Ziel, die Heimunterbringung älterer Menschen zu beenden;

(c) **Private Dienstleistungsanbieter*innen sollten einen auf Rechten basierenden Ansatz für die Pflege und die Regelung der Wohn- und Lebenssituation älterer Menschen verfolgen; solche Regelungen und Aktivitäten sollten von den Staaten im Einklang mit ihren Verpflichtungen aus dem internationalen Menschenrechtssystem geregelt und überwacht werden;**

(d) **Das Pflegepersonal und die Leitung von Pflegeeinrichtungen sollten in Bezug auf die Bedürfnisse älterer Menschen angemessen geschult werden, um zu verhindern, dass diesen die Freiheit entzogen wird und dass es zu Handlungen oder Praktiken kommt, die Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung darstellen;**

(e) **Die Staaten sollten keine Mittel für Dienste bereitstellen, die den Freiheitsentzug älterer Menschen aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters oder einer wahrgenommenen oder tatsächlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen; es sollten verstärkt Mittel für die Finanzierung von Forschung und technischer Unterstützung bereitgestellt werden, um alle Formen des Freiheitsentzugs im Zusammenhang mit der Pflege zu beenden;**

(f) **Die Staaten müssen die Prinzipien der Autonomie, der Selbstbestimmung und der rechtlichen Handlungsfähigkeit, einschließlich der informierten Zustimmung, älterer Menschen in ihren nationalen Rechtsvorschriften wahren, wie es im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt ist.**

Impressum/Kontakt:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

April 2023

LIZENZ: Creative Commons
(CC BY-NC-ND 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>